

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



10900 Bleiglanz, Galena

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 15.04.2016

Version: 1

Druckdatum: 15.04.2016

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: *Bleiglanz, Galena*

Artikelnummer: *10900*

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: *Pigment in Künstlermalfarben.*

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: *Kremer Pigmente GmbH & Co. KG*

Adresse: *Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany*

Tel./Fax.: *Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606*

Internet: *www.kremer-pigmente.de*

E-Mail: *info@kremer-pigmente.de*

Hersteller: *--*

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: *+49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)*

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

*Reproduktionstoxizität, Kategorie 1A
Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2*

*Gewässergefährdend, Akut Kategorie 1
Gewässergefährdend, Chronisch Kategorie 1*

H302 *Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.*

Cat.: 4

H332 *Gesundheitsschädlich bei Einatmen.*

Cat.: 4

H360 *Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.*

Cat.: 1B

H373 *Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.*

Cat.: 2

H410 *Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.*

Cat.: 1

Einstufung gemäß EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gesundheitsschädlich (Xn) R20 *Gesundheitsschädlich beim Einatmen.*

Gesundheitsschädlich (Xn) R22 *Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Gefahr kumulativer Wirkungen.*

Folgeside 2

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



10900 Bleiglanz, Galena

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 15.04.2016

Version: 1

Druckdatum: 15.04.2016

	R33	
Umweltgefährlich (N)	R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
	R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.
	R61	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
T, Repr. Cat. 1, 3	R62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

S-Sätze:

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbole:



GHS07



GHS08-2



GHS09

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P261	Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
P304+P340	Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P308+P313	Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat Einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P312	Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P373	Keine Brandbekämpfung, wenn das Feuer explosive Stoffe/ Gemische erreicht.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2.3. Sonstige Gefahren

Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Folgeseite 3

10900 Bleiglanz, Galena

3.

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: *Bleisulfid*

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Bleisulfid

CAS-Nr: 1314-87-0

EINECS-Nr: 215-246-6

EC-Nr: 082-001-00-6

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können sich auch erst nach einigen Stunden zeigen. Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung belassen.

Nach Einatmen:

*Person an frische Luft bringen.
Arzt Hilfe.*

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

*Arzt konsultieren.
Etikett nach Möglichkeit vorzeigen.*

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

*Augenkontakt: kann leichte Reizungen hervorrufen.
Hautkontakt: geringe mechanische Schädigung möglich.*

Effekte:

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

*Belastungen durch Pb können durch Ermittlung des Gehaltes im Blut und/oder Harn erkannt werden.
Akute bzw. subakute Intoxikationen sind bisher infolge oraler Aufnahme beobachtet worden.*

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

*Das Produkt selbst brennt nicht.
Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand anpassen.*

10900 Bleiglanz, Galena

Ungeeignete Löschmittel:

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

*Besondere Gefahren bei der
Brandbekämpfung:*

*Bei Brand kann freigesetzt werden: Gesundheitsschädliche
Gase/Dämpfe.*

Bei Brand kann entstehen: Schwefeloxide.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

*Besondere Schutzausrüstung für die
Brandbekämpfung:*

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen:

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

*Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen:*

Staubbildung vermeiden.

*Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte
Personen fernhalten.*

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

*Kontamination von Erdreich, Kanalisation und Gewässer
vermeiden.*

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

*Methoden und Material für Rückhaltung
und Reinigung:*

Staubbildung vermeiden.

Mit feuchten oder absorbierenden Materialien aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Hygienemaßnahmen:

*Staub nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände
waschen.*

*Kontaminierte Kleidung wechseln. Nach Arbeitsende Hände
waschen.*

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Produkt in überdachten Räumen bei Raumtemperatur lagern.

Behälter dicht verschlossen und trocken aufbewahren.

10900 Bleiglanz, Galena

Produkt nicht zusammen mit Nahrungsmitteln und Futtermitteln lagern.

Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Lagerung: Im Originalbehälter.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist nicht brennbar.

Getrennt lagern von: stark oxidierend wirkende Stoffe der Lagerklasse 5.1A.

Getrennt lagern von: explosionsgefährliche Stoffe der Lagerklasse 4.1A.

Getrennt lagern von: Säuren.

Lagerklasse (VCI):

6.1 B; Nichtbrennbare giftige Stoffe

Weitere Angaben:

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

Blei und seine Verbindungen: 0,1 mg/m³ (8h)

Zu überwachende Parameter:

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

Zusätzliche Hinweise:

Der BAT-Wert für Bleiverbindungen ist zu beachten (TRGS 900 Deutschland). BAT-Wert: 300 µg/l (für Frauen bis 45 J); 700 µg/l (für andere)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

*Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Räumlichkeiten sollten mit einer Augenwaschvorrichtung und Sicherheitsduschen ausgestattet sein.*

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung wechseln. Nach Arbeitssende Hände

10900 Bleiglanz, Galena

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 15.04.2016

Version: 1

Druckdatum: 15.04.2016

	<i>waschen.</i> <i>Getrennte Aufbewahrungsmöglichkeiten für Straßen- und Arbeitskleidung.</i>
<i>Atemschutz:</i>	<i>Bei Auftreten atembarener Stäube Partikelfilter P2 oder FFP2 oder NIOSH N95 (für feste und flüssige Partikel EN 143 oder 149).</i>
<i>Handschutz:</i>	<i>Schutzhandschuhe (EN 374)</i>
<i>Handschuhmaterial:</i>	<i>Polychloropren, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Fluorkautschuk und Polyvinylchlorid.</i> <i>Empfohlen: Schutzindex 6, entspr. > 480 Min. Permeationszeit nach EN 374.</i>
<i>Augenschutz:</i>	<i>Schutzbrille (EN 166)</i>
<i>Körperschutz:</i>	<i>Arbeitsschutzkleidung</i>
<i>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:</i>	<i>Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden.</i>

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<i>Form:</i>	<i>Pulver</i>
<i>Farbe:</i>	<i>grau, schwarz</i>
<i>Geruch:</i>	<i>geruchlos</i>
<i>Geruchsschwelle:</i>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<i>pH-Wert:</i>	<i>nicht verfügbar</i>
<i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</i>	<i>1114°C</i>
<i>Siedepunkt/Siedebereich:</i>	<i>nicht verfügbar</i>
<i>Flammpunkt:</i>	<i>nicht brennbar</i>
<i>Verdampfungsgeschwindigkeit:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</i>	<i>nicht brennbar</i>
<i>Obere Explosionsgrenze:</i>	<i>keine Daten</i>
<i>Untere Explosionsgrenze:</i>	<i>keine Daten</i>

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



10900 Bleiglanz, Galena

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 15.04.2016

Version: 1

Druckdatum: 15.04.2016

Dampfdruck:

nicht anwendbar

Relative Dampfdichte:

Keine Daten verfügbar.

Dichte:

7.5 g/ml

Löslichkeit in Wasser:

praktisch unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:

keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur:

nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur:

nicht bestimmt

Viskosität, dynamisch:

nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften:

nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften:

keine Angaben

Schüttdichte:

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Korngröße:

Sonstige Angaben:

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine thermische Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktionen mit Wasserstoffperoxid, Iodmonochlorid.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Daten vorhanden.

Thermische Zersetzung:

Folgeside 8

10900 Bleiglanz, Galena

Überarbeitete Ausgabe: 15.04.2016

Version: 1

Druckdatum: 15.04.2016

10.5. Unverträgliche Materialien

Wasserstoffperoxid, Iodmonochlorid.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Schwefeloxide, Bleiverbindungen.

10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben

11. 1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Keine Daten verfügbar.

LD50, oral:

LD50, dermal:

LC50, inhalativ:

Primäre Reizwirkung

An der Haut:

Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen).

Gefahr der mechanischen Reizung durch Staubpartikel.

Am Auge:

Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen)

Gefahr der mechanischen Reizung durch Staubpartikel.

Einatmen:

Kann Reizungen der Atemwege hervorrufen.

Verschlucken:

Bei oraler Aufnahme hoher Dosen ist mit akuten Intoxikationserscheinungen zu rechnen.

Sensibilisierung:

Keine Daten vorhanden.

Mutagenität:

Keine mutagenen Effekte beobachtet.

Es liegen keine ausreichenden Angaben vor.

Reproduktionstoxizität:

Ein Risiko reproduktionstoxischer Wirkung ist sicher nachgewiesen.

Cancerogenität:

Es liegen keine ausreichenden Angaben vor.

Teratogenität:

Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Wiederholte Exposition: kann die Organe schädigen.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bleiverbindungen sind schwer löslich. Es lösen sich jedoch in Salzsäure in Magensaftkonzentration Bleianteile, die im

10900 Bleiglanz, Galena

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 15.04.2016

Version: 1

Druckdatum: 15.04.2016

Organismus kumulieren können.

Bei langfristig erhöhter Aufnahme von Bleiverbindungen kann es u.a. zu Störungen der Biosynthese des Haemoglobins und zu irreversiblen Nervenschäden kommen.

Werte für dieses Produkt sind nicht bekannt. Richtwerte beziehen sich auf die von Bleiweiss.

12. Umweltbezogene Angaben**12. 1. Toxizität***Fischtoxizität:**LC50: > 4010 mg/l (96h)**Daphnientoxizität:**LC50: > 9960 mg/l (48h)**Bakterientoxizität:**Keine Daten vorhanden.**Algentoxizität**Keine Daten vorhanden.***12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Im sauren oder alkalischen Milieu kann Blei gelöst werden. Eliminierung aus dem Wasser durch chemische Flockung erforderlich.

12. 3. Bioakkumulationspotential

Das Produkt enthält Blei. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Spezielle Vorbehandlungen sind erforderlich, bevor das Produkt oder dessen Reststoffe oder Abwasser entsorgt werden dürfen.

12. 4. Mobilität im Boden*Keine Daten vorhanden.***12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung***Keine Daten verfügbar.***12. 6. Andere schädliche Wirkungen***Wassergefährdungsklasse:*

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

*WGK 3**Verhalten in Kläranlagen:**Weitere Hinweise zur Ökologie:*

Schädlich für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

AOX-Hinweis:

13. Hinweise zur Entsorgung**13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung***Produkt:*

Muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden, z.B. auf geeigneter

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



10900 Bleiglanz, Galena

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 15.04.2016

Version: 1

Druckdatum: 15.04.2016

Deponie abgelagert werden. Keine Müllverbrennung.

Abfallschlüsselnr.:

Ungereinigte Verpackung:

*Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling
zugeführt werden.*

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14.1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA 3077

14.2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Bleisulfid)

*IMDG/IATA: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.
(Lead Sulfide)*

14.3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse: 9

Gefahrzettel: 9

Klassifizierungscode: M7

Tunnelbeschränkungscode: E

IMDG-Klasse: 9

Gefahrzettel: 9

EmS-Nr.: F-A, S-F

IATA-Klasse: 9

Gefahrzettel: 9

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID: III

IMDG: III

IATA: III

14.5. Umweltgefahren

*Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR/RID: Fisch und Baum
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG: Fisch und Baum
Klassifizierung als Umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG: ja
Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG: ja*

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 78/78 und gemäß IBC-Code

14.8. Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Folgeside 11

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



10900 Bleiglanz, Galena

Seite 11

Überarbeitete Ausgabe: 15.04.2016

Version: 1

Druckdatum: 15.04.2016

Wassergefährdungsklasse:

WGK 3; stark wassergefährdend (VwVwS Anh. 3)

Störfallverordnung:

Seveso III:

Umweltgefährlich (9a); Menge 1: 100 t; Menge 2: 200 t

Hinweise zu Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der
Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende
oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem
Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

Nicht an private Endverbraucher ausgeben (ChemVerbotsV §4
und RL 76/796/EWG).

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des
Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher
Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse Eingetragen Nr. 28, 29,
bzw. 30.

Technische Anleitung Luft:

5.2.2.: Staubförmige anorganische Stoffe der Klasse II

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

15. 3. Sonstige Vorschriften

Seveso-Kategorie E1: Gewässergefährdend, Kategorie Akut 1
oder Chronisch 1

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer
Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im
Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur
kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben,
verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und
Qualitätsbeschreibungen.